

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Realschule (gültig ab 1. August 2005)

	Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Lernbereich / Fach				
Deutsch		8	16	24
Gesellschaftslehre ¹⁾				
Geschichte, Erdkunde, Politik		6	15	21
Mathematik		8	16	24
Naturwissenschaften ¹⁾			16	22
Naturwissenschaft, Biologie, Physik, Chemie		6		
Englisch		8	14	22
Zweite Fremdsprache		3	-	3
Kunst, Musik, Textilgestaltung ¹⁾		8	8	16
Religionslehre ²⁾		4	8	12
Sport		6 - 8	10 - 12	18
Wahlpflichtunterricht ³⁾		-	12	12
Kernstunden		57 - 59	115 - 117	174
Ergänzungsstunden ⁴⁾				14
Wochenstundenrahmen		Klasse 5: 28 - 31	Klasse 7: 30 - 33 Klasse 8: 30 - 33	
		Klasse 6: 29 - 32	Klasse 9: 31 - 34 Klasse 10: 31 - 34	
Gesamtwochenstunden				188

Zusätzlich:

Bis zu 5 Wochenstunden

Muttersprachlicher Unterricht

Anmerkungen:

¹⁾ Innerhalb der Lernbereiche sind die Fächer während des Bildungsgangs gleichgewichtig zu berücksichtigen. Das Fach Geschichte wird ab Klasse 6 erteilt.

²⁾ Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 4 APO - S I.

³⁾ Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Dafür gilt § 15 Abs. 3 APO - S I

⁴⁾ Für die Ergänzungsstunden gilt § 15 Abs. 4 APO - S I.

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium (gültig ab 1. August 2005)

	Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Lernbereich / Fach				
Deutsch		8	14	22
Gesellschaftslehre ¹⁾				
Geschichte, Erdkunde, Politik		6	16	22
Mathematik		8	14	22
Naturwissenschaften ²⁾			18 (12)	24
Naturwissenschaft, Biologie, Chemie, Physik		6	(6)	
Englisch ³⁾		9 (4)	13 (12)	22 (16)
Zweite Fremdsprache ³⁾		4 (9)	12 (13)	16 (22)
Kunst, Musik ⁴⁾		8	8	16

Religionslehre ⁵⁾	4	8	12
Sport	6 - 8	10 - 12	18
Wahlpflichtunterricht ⁶⁾	-	6 - 9	6 - 9
Kernstunden	59 - 61	119 - 124	180 - 183
Ergänzungsstunden ⁷⁾			8 - 5
	Klasse 5: 29 - 32	Klasse 7: 30 - 33	
	Klasse 6: 29 - 32	Klasse 8: 30 - 33	
Wochenstundenrahmen		Klasse 9: 31 - 34	
		Klasse 10: 31 - 34 ⁸⁾	
Gesamtwochenstunden			188
Zusätzlich:			
Bis zu 5 Wochenstunden Muttersprachlicher Unterricht			
Anmerkungen:			

1. Die Fächer Erdkunde und Politik werden jeweils mindestens im Umfang von 6 Wochenstunden, das Fach Geschichte wird im Umfang von 8 Wochenstunden unterrichtet, in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 wird jedes Fach mit mindestens 2 Wochenstunden unterrichtet.
2. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Klassen 5 bis 8 gilt § 4 Abs. 4 APO - S I. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden im Bildungsgang mit gleicher Wochenstundenzahl unterrichtet. Für den Unterricht in den Klassen 7 bis 10 sind zwei Modelle möglich:
 - o Wird der Lernbereich Naturwissenschaften in den Klassen 7 und 8 als Fach Naturwissenschaft unterrichtet, erfolgt dies mit jeweils 3 Wochenstunden. In diesem Fall werden in den Klassen 9 und 10 die Fächer Biologie, Chemie und Physik mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. Für dieses erste Modell stehen die Zahlen in Klammern.
 - o Wird der Lernbereich Naturwissenschaften in den Klassen 7 und 8 in den Fächern Biologie, Chemie und Physik unterrichtet, werden diese Fächer in Klasse 7 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In den Klassen 8 bis 10 werden jeweils zwei der Fächer mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. Insgesamt wird jedes Fach in den Klassen 8 bis 10 mit 4 Wochenstunden unterrichtet.
3. Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern.
4. Die Fächer Kunst und Musik werden im Bildungsgang gleichgewichtig unterrichtet.
5. Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 4 APO - S I.
6. Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 8. Dafür gilt § 17 Abs. 3 APO - S I. Eine dritte Fremdsprache wird von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet, andere Fächer und fächerübergreifende Angebote mit je zwei Wochenstunden.
7. Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Abs. 4 APO - S I.

8. Bei der Wahl weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe kann sich dieser Wochenstundenrahmen erhöhen.

Für Fächer, die in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe angeboten werden, gilt:

- Fächer der Stundentafel der Sekundarstufe I des Gymnasiums werden mindestens in Klasse 9 oder 10 im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. Das Fach Politik in der Sekundarstufe I entspricht dabei dem Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe.
- Weitere Fächer der Qualifikationsphase werden ab Klasse 10 im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet.
- Eine in Klasse 10 neu einsetzende Fremdsprache wird im Umfang von 4 Wochenstunden unterrichtet.